Artikel 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen Multifill B.V, im Folgenden genannt "Multifill" und der Gegenpartei, im Folgenden genannt "der Käufer", auch nach Beendigung eines Rechtsverhältnisses.
- 1.2 Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers oder auf die der Käufer verweisen könnte, werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.
- 1.3 Abweichende Bedingungen des Käufers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Aus diesen abweichenden Verkaufsbedingungen können keine Rechte entlehnt werden und diese gelten nicht für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

Artikel 2 ABSCHLUSS DER VEREINBARUNGEN

- 2.1 Alle Multifill Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Eine Vereinbarung zwischen Multifill und dem Käufer wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch Multifill abgeschlossen.
- 2.3 Bei kombinierten Preisangeboten besteht keine Verpflichtung, einen Teil des Preisangebotes zu liefern, auch nicht gegen einen entsprechenden Teil des Preisangebots.
- 2.4 Alle Angebote von Multifill haben, sofern nicht anders schriftlich angegeben, 60 Tage Gültigkeit.

Artikel 3 PREISE

- 3.1 Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2 Wenn nach dem Abschluss eines Vertrags zwischen Multifill und dem Käufer, jedoch vor der Lieferung, Änderungen in den Kostenfaktoren, wie zum Beispiel Rohstoff-, Material- oder Arbeitskosten, staatliche Maßnahmen, Steuern usw. auftreten, dann gilt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, der entsprechend angeglichene Preis von Multifill. In diesem Fall hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Artikel 4 ZAHLUNG

- 4.1 Die Zahlungsfrist beträgt dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2 Die Zahlung durch den Käufer jeder mit Multifill vereinbarten Verpflichtungen muss ohne Abzug von Skonto oder Verrechnung durch den Käufer geschehen, aus welchen Gründen auch immer.
- 4.3 Die Zahlung durch den Käufer erfolgt ausschließlich in der Währung, in der die vereinbarten Preise zum Ausdruck gebracht wurden.
- 4.4 Alle Kosten, die mit der Zahlung verbunden sind, kommen zulasten des Käufers.
- 4.5 Die Zahlungen des Käufers werden in erster Linie zur Begleichung der in 4.9 beschriebenen verschuldeten Zinsen, sowie der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die unter 4.13 genannt werden, verwendet und werden erst danach von der ältesten offenstehenden Forderung abgezogen.
- 4.6 Multifill ist jederzeit berechtigt, den Käufer aufzufordern, Sicherheiten für die Erfüllung seiner Verpflichtung gegenüber Multifill zu hinterlegen.
- 4.7 Durch Multifill gewährter Aufschub gilt nur, wenn und soweit dies schriftlich von Multifill bestätigt wurde.
- 4.8 Für den Fall der Überschreitung der in 4.1 genannten Zahlungsfrist von dreißig (30) Tagen ist der Käufer rechtlich gegen Multifill in Verzug, ohne dass eine vorherige Mahnung oder Inverzugstellung erforderlich ist. Multifill ist nach eigenem Ermessen ab diesem Zeitpunkt befugt, seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag und eventuell sonstigen Verträgen mit dem Käufer zu unterbinden oder den Vertrag / Verträge ganz oder teilweise aufzulösen.
- 4.9 Im Falle eines Verstoßes gegen den in 4.1 genannten Zeitraum von dreißig (30) Tagen hat Multifill das Recht, ohne vorherige Inverzugsetzung monatlich Zinsen für den (noch verschuldeten Teil des) Rechnungsbetrags in Höhe eines Prozentsatzes von zwei (2) Punkten über den in dem Moment geltenden Solawechsel Rabatt der De Nederlandsche Bank NV bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des (noch verschuldeten Teils des) Rechnungsbetrages zu erheben. Multifill ist in dem Fall weiterhin berechtigt, die sofortige Zahlung aller noch nicht bezahlten Rechnungen zu verlangen und weitere Lieferungen unverzüglich auszusetzen, es sei denn, dass doch noch bar bezahlt wird oder ausreichende Sicherheit für die Bezahlung der Rechnungen hinterlegt wird.
- 4.10 Wenn der Käufer ein Vergleichsverfahren beantragt oder Konkurs anmeldet; wenn sein Konkurs angemeldet wird; wenn eine Beschlagnahme des Vermögenswertes erfolgt und zudem in allen Fällen, wenn der Käufer damit rechnen muss, seinen Verpflichtungen gegenüber Multifill nicht nachkommen zu können, ist der Käufer verpflichtet, Multifill unverzüglich telefonisch zu informieren und die Bekanntgabe schriftlich zu bestätigen.
- 4.11 Wenn eine der Situationen, wie in 4.10 genannt, auftritt, ist Multifill nach eigenem Ermessen berechtigt, die geltende Vereinbarung mit dem Käufer aufzulösen oder die Verpflichtungen von Multifill, die aus dieser Vereinbarung hervorgehen, zu unterbinden, unbeschadet der sonstigen Rechte von Multifill.
- 4.12 Ist der Käufer der Meinung, dass der Saldo nicht korrekt ist, ist er verpflichtet, gegen diesen Betrag innerhalb von 30 Tagen schriftlich und unter Angabe der von ihm angeblich fehlerhaften Buchungen Widerspruch zu erheben. In Ermangelung eines solchen Widerspruchs ist sein Widerspruchsrecht gegen den Saldo verfallen.
- 4.13 Alle rechtmäßigen und außergerichtlichen Inkassokosten, die Multifill wegen der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Käufer macht, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

Artikel 5 LIEFERUNG

- 5.1 Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab Multifill Werk. Unter Lieferung wird die ganze versandfertige Lieferung im Lager von Multifill verstanden.
- 5.2 Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart, geht mit der Absendung an den Käufer, spätestens mit Verlassen des Werks / Lagers das

Seite 1 von 4 9. April 2003

Risiko für den Transport der Ware auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt.

- 5.3 Multifill behält sich das Recht vor, Bestellungen des Käufers in Teilen zu liefern und darüber hinaus bis zu höchstens 15% mehr oder weniger als die bestellte Menge zu liefern, in den Fällen hat der Käufer nicht das Recht, den Vertrag mit Mulltifill zu kündigen, aufzuheben oder zu vernichten.
- 5.4 Der Käufer ist verpflichtet, Multifill am Tag der Lieferung die Gelegenheit zu geben, die bestellten Produkte bei ihm abzuliefern. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, die Lagerkosten für die genannte Aufbewahrung an Multifill zu erstatten.
- 5.5 Die Lieferfrist wurde auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Arbeitsbedingungen und die rechtzeitige Lieferung (von Teil-) Produkten an Multifill basiert. Wenn eine Verzögerung aufgrund einer Änderung in den genannten Arbeitsbedingungen eintritt oder rechtzeitig bestellte (Teil-) Produkte nicht rechtzeitig geliefert wurden, wird die Lieferfrist innerhalb angemessener Grenzen mit der Dauer der Verzögerung verlängert. Die angemessene Verzögerung, bei der alle Umstände berücksichtigt wurden, gibt dem Käufer kein Recht, den Vertrag mit Multifill zu entbinden oder zu vernichten. Darüber hinaus hat der Käufer in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz.
- 5.6 Alle kundenspezifischen Restmaterialien, die nach dem Abschluss des Vertrages übrigbleiben, werden innerhalb einer angemessenen Frist zu Lasten des Käufers gehen, sofern nicht anders vereinbart.
- 5.7 Im Falle der Rücksendung, aus welchem Grund auch immer, gehen die damit verbundenen Kosten sowie das Risiko während der Rücklieferung zu Lasten des Käufers. Erst nach dem tatsächlichen Erhalt der Waren ist die vollständige Rücklieferung beendet.
 5.8 Im Falle einer Bestellung von Produkten, die aufgrund von einer (oder mehreren) gesetzlichen Bestimmungen nur an Inhaber einer Genehmigung geliefert werden dürfen, verpflichtet sich der Käufer gegenüber Multifill, alle relevanten gesetzlichen Vorschriften bezüglich Lagerung und Verkauf der Produkte immer und vollständig zu erfüllen.

Artikel 6 EIGENTUM UND EIGENTUMSBEDINGUNGEN

6.1 Alle von Multifill an den Käufer gelieferten und noch zu liefernden Produkten bleiben weiterhin Eigentum von Multifill, bis der Käufer in vollem Umfang seinen Zahlungsverpflichtungen, die aus dem Vertrag mit Multifill hervorgehen, nachgekommen ist.
6.2 Der Käufer ist, bevor er die vollständige Bezahlung nicht vorgenommen hat, nicht berechtigt, die Produkte, anders als im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten oder ganz oder teilweise an andere zu entfremden.

Artikel 7 GARANTIE

- 7.1 Multifill fertigt die Produkte hinsichtlich der Qualität, Zusammensetzung, Eigenschaften, Anwendungsnutzung und des Fehlens von Mängeln an den Produkten mit größter Sorgfalt an. Allerdings ist der Käufer verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist nach Empfang, die Produkte selbst zu überprüfen.
- 7.2 Das Risiko, dass die Produkte ihrer Natur nach nicht für die Anwendungen geeignet sind, wofür der Käufer sie bestimmt hat, liegt beim Käufer, unabhängig davon, was Multifill über Zusammensetzung und Anwendungen mitgeteilt hat.
- 7.3 Die Produkte werden nach E-Norm oder nominal gefüllt. Im letzteren Fall gilt keine obere Grenze für das abzufüllende Volumen pro Abfülleinheit.
- 7.4 Multifill garantiert niemals die Mängelfreiheit, die die Folge der Einhaltung von jeder einzuhaltenden gesetzlichen Vorschrift in Bezug auf die Art oder die Qualität der angewendeten Rohstoffe und Materialien der gelieferten relevanten Produkte ist.

Artikel 8 REKLAMIEREN

- 8.1 Eine Beschwerde muss schriftlich und unverzüglich nach der Entdeckung eines Mangels, wofür Multifill infolge des Bestimmten haftet, eingereicht werden. Außer wenn es sich um einen von außen wahrzunehmenden Mangel handelt, dann muss die Beschwerde innerhalb von acht (8) Tagen nach Lieferung erfolgen.
- 8.2 Falls der Beschwerde stattgegeben wird, wird Multifill nach eigenem Ermessen das Produkt (Teile des Produkts), auf die sich die Beschwerde bezieht, unentgeltlich reparieren, ersetzen oder dem Käufer erstatten. Im Falle des Ersatzes sind gegebenenfalls die durch Multifill ersetzten Produkte (Teile der Produkte) Eigentum von Multifill. Die Rückerstattung erfolgt nur für die Erzeugnisse, deren Verfallsdatum zum Zeitpunkt der Rückkehr bei Multifill noch nicht abgelaufen ist.

Artikel 9 RÜCKSENDUNG

9.1 Die durch Multifill gelieferten und durch den Käufer in Empfang genommenen Produkte dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von Multifill und unter den von Multifill gestellten Bedingungen an Multifill zurückgesendet werden.
9.2 Die Kosten der Rücksendung der durch Multifill an den Käufer gelieferten Produkte sind vom Käufer zu tragen, mit Ausnahme einer Rücksendung der Produkte, von denen festgestellt wurde, dass sie Fehler und/oder Mängel aufweisen, wie in 7.1 genannt, in diesem Fall müssen die Kosten durch Multifill übernommen werden.

Artikel 10 HAFTUNG FÜR DIE GELIEFERTEN PRODUKTE

10.1 Multifill übernimmt, außer für das in 7.1 und 7.2 Bestimmte, dem Käufer gegenüber keine Haftung für Schäden, die bei Personen oder anderen als von Multifill gelieferten Produkten, sofern sie das Ergebnis eines unsachgemäßen Gebrauchs der gelieferten Produkte durch Multifill oder Handlungen, die der Gebrauchsanweisung zuwiderlaufen, verursacht wurden. 10.2 MultiFill übernimmt dem Käufer gegenüber keine Haftung für Schäden, die Folge einer in 5.3 genannten Lieferung sind.

Seite 2 von 4 9. April 2003

10.3 Multifill übernimmt, außer für das in 7.1 und 7.2 Bestimmte, dem Käufer bzw. seiner Versicherung gegenüber keine Haftung, die seine Rechte übernehmen kann, für Schäden, die bei Personen oder anderen als von Multifill gelieferten Produkten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrags ergeben, wenn der Käufer gegen entsprechende Schäden versichert ist oder sich hätte versichern können.

10.4 MultiFill haftet dem Käufer gegenüber nicht für Schaden, wenn dieser Schaden sich auf einen Betrag beläuft, der höher ist als der Betrag der Rechnung ohne Mehrwertsteuer der gelieferten Produkte.

Artikel 11 NICHTENHALTUNG

- 11.1 Wenn der Käufer in irgendeiner Weise den Verpflichtungen gegenüber Multifill nicht nachkommt, oder im Falle eines Insolvenzantrags, (vorübergehender) Zahlungseinstellung, Konkursanmeldung, Fremdantrags oder Forderung des Konkurses, Liquidation oder Einstellung des (Teil-) Unternehmens des Käufers, ist Multifill, unbeschadet seiner sonstigen Rechte und ohne Schadensersatzpflicht, berechtigt, den Vertrag/Verträge ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu entbinden oder die (weitere) Ausführung des Vertrags auszusetzen.
- 11.2 Wenn Multifill aufgrund der Bestimmungen in 11.1 den Vertrag/Verträge auflöst, unbeschadet der sonstigen Rechte von Multifill, wird all dasjenige, das der Käufer aus welchem Grund auch immer verschuldet ist, mit sofortiger Wirkung fällig und ist MultiFill berechtigt, die Umsetzung des Auftrags sofort zu unterbrechen.
- 11.3 Wenn die ordnungsgemäße Einhaltung von Multifill infolge von Umständen, auf die Multifill keinen Einfluss ausüben kann, einschließlich der in 11.4 genannte Umstände, ganz oder teilweise unmöglich ist, sei es vorübergehend oder dauerhaft, hat Multifill das Recht, den Vertrag mit dem Käufer aufzulösen.
- 11.4 Umstände, die auf jeden Fall nicht zulasten von Multifill gehen, sind: Verhaltensweisen, außer Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Personen, die für Multifill während der Umsetzung des Vertrags mit dem Käufer arbeiten; Ungeeignetheit der Produkte, die Multifill bei der Umsetzung des Vertrags mit dem Käufer verwendet; Ausüben durch Dritte gegenüber dem Käufer von einem oder mehreren Rechten in Bezug auf eine Nachlässigkeit durch den Käufer bei der Erfüllung eines Vertrags zwischen dem Käufer und gemeinten Dritten im Hinblick auf den von Multifill über gelieferte Produkte abgeschlossenen Vertrag; Streiks, Aussperrungen, Krankheit, Import-, Export- und/oder Transitverbot, Transportprobleme, Nichterfüllung der Verpflichtung durch Lieferanten von Multifill, Produktionsstörungen, Natur- und/oder Nuklearkatastrophen, Krieg und/oder Kriegsgefahr.

Artikel 12 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

12. Der Käufer ist verpflichtet, Multifill für alle Drittschadensersatzansprüche gegen Multifill im Hinblick auf die Ausführung eines zwischen Multifill und dem Käufer abgeschlossenen Vertrags zu schützen und der Käufer ist für alle damit verbundenen Kosten verantwortlich, soweit nicht Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit auf Seiten von Multifill vorliegt.

Artikel 13 SICHERSTELLUNG

13.1 Der Käufer ist verpflichtet, nach der ersten Aufforderung von Multifill die von ihm bestellte Ware im Voraus an Multifill zu bezahlen oder eine ausreichende Sicherheit für die volle Leistung aller seiner Verpflichtungen in Bezug auf die durch Multifill durchgeführten oder noch ganz oder teilweise durchzuführenden Aufträge zu hinterlegen, in jeder durch Multifill gewünschten Form. 13.2 Wenn der Käufer den Forderungen von Multifill, wie in 13.1 genannt, keine Folge leistet, ist Multifill berechtigt, all dasjenige, das der Käufer aus welchem Grund auch immer verschuldet ist, mit sofortiger Wirkung zu fordern und die Umsetzung des Auftrags sofort zu unterbrechen, unbeschadet der sonstigen Rechte.

Artikel 15 LIEFERUNG DURCH DEN KÄUFER

- 15.1 Wenn der Käufer Materialien vorschreibt und/oder an Multifill liefert, die Multifill im Auftrag des Käufers in den durch Multifill an den Käufer zu liefernden Produkten verarbeitet, garantiert der Käufer, dass diese Materialien zum Zeitpunkt der Lieferung die geltenden Umweltgesetze und/oder Verordnungen erfüllen.
- 15.2 Wenn während der Ausführung des Auftrags durch Multifill neue Umweltgesetze und/oder Verordnungen in Bezug auf Materialien, wie in 15.1 genannt, in Kraft treten, ist Multifill berechtigt, unverzüglich den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen oder die (weitere) Ausführung des Vertrages auszusetzen.
- 15.3 Wenn Multifill aufgrund des in 15.2 Bestimmten, den Vertrag/Verträge auflöst, und unbeschadet der sonstigen Rechte von Multifill, wird all dasjenige, das der Käufer aus welchem Grund auch immer verschuldet ist, mit sofortiger Wirkung fällig und ist MultiFill berechtigt, die Umsetzung des Auftrags sofort zu unterbrechen.

Artikel 16 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

16.1 Alle Rechtsverhältnisse zwischen Multifill und dem Käufer unterstehen dem niederländischen Recht.

16.2 Für alle Rechtsfragen und Streitigkeiten, die aus der (Umsetzung) eines Vertrags zwischen Multifill und dem Käufer hervorgehen sowie für Streitigkeiten, die aus diesen Bedingungen entstehen können, ist ausschließlich das Gericht in Utrecht zuständig.

Artikel 17 CONVERSION

17.1 Wenn und soweit aufgrund der Vernunft und Angemessenheit oder des unangemessenen ungerechten Charakters sich nicht auf eine Bestimmung dieser Bedingungen berufen werden kann, kommt der entsprechenden Bestimmung in Bezug auf Umfang und Inhalt, in jedem Fall und so viel wie möglich übereinstimmend Bedeutung zu, sodass man sich darauf wohl berufen kann.

Seite 3 von 4 9. April 2003

Artikel 18 DEPOT

18.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wurden bei der Kamer van Koophandel (IHK) und Fabriken in Utrecht hinterlegt.

Seite 4 von 4 9. April 2003